

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

25. Juni 2020
/Del

A 215 / 2020

Corona: Änderung der Coronaregionalverordnung für die Kreise Gütersloh und Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben A 211 / 2020 vom 24. Juni 2020 hatten wir Sie über die „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Regionen mit besonderem Infektionsgeschehen (Coronaregionalverordnung)“ informiert. Aktuell hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) eine Verordnung zur Änderung der Coronaregionalverordnung erlassen (**Anlage 1**). Die neue, ab 25. Juni geltende Coronaregionalverordnung finden Sie in **Anlage 2**.

Die Änderungen sind kleinerer Natur und betreffen Hallenbäder (§ 3 Nr. 8), Zeugnisübergaben (§ 3 Nr. 11), Busreisen (§ 3 Nr. 13 sowie Sätze 2-4) sowie die Ordnungswidrigkeiten (§ 4 Abs. 2).

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlagen)